



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am  
25.10.2022  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus  
Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:01 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Yvonne Winkler

Dr. Bodo Meerheim

Thomas Schied

Dr. Christoph Bergner

Christian Feigl

Beate Thomann

Andreas Heinrich

Dr. Martin Ernst

Kay Senius

Torsten Schaper

Jana Kozyk

Claudia Rohrbach

Richard Busch

Anne-Katrin Wielebinski

Ausschussvorsitzende

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Vertreter für Frau Dr. Wünscher

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter für Herrn Helmich

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

René Rebenstorf

Olaf Ungefroren

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt

Teamleiter im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

### **Gäste**

Mark Lange

Jan-Ole Prasse

Geschäftsführer Stadtmarketing Halle

Geschäftsführer Conceptum

Beratungsgesellschaft mbH Halle

### **Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel

Dr. Ulrike Wünscher

Dennis Helmich

Dirk Neumann

Nikolas Schröder

Ernst Josef Peter Dehn

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Solms

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

## zu Einwohnerfragestunde

---

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner erschienen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Winkler**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Winkler** fragte nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

**Herr Senius** vertagte nochmals den *TOP 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen, Vorlage: VII/2022/04192* und begründete dies damit, dass der Antrag zwar am Runden Tisch „Wohnen“ am 12.10.22 thematisiert worden ist, aber noch kein Votum dazu eingeholt werden konnte. Dies erhofft man sich bis zur Novembersitzung.

**Herr Dr. Ernst** vertagte den *TOP 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle als Etappenort der Deutschlandtour Vorlage: VII/2022/04465* bis Januar 2023, da der Sportausschuss als Fachausschuss sich im Januar 2023 damit beschäftigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Damit wurde die geänderte Tagesordnung festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2022
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021  
Vorlage: VII/2022/04604
  - 4.2. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VII/2022/04682
  - 4.3. Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit  
Vorlage: VII/2022/04784

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen  
Vorlage: VII/2022/04192 **vertagt**
  - 5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen  
bei Betriebs- und Nebenkosten  
Vorlage: VII/2022/04273
    - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten  
Vorlage: VII/2022/04809
  - 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle  
als Etappenort der Deutschlandtour  
Vorlage: VII/2022/04465 **vertagt**
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

#### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2022**

---

Die Niederschrift vom 27.09.2022 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

## zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 4.1      **Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021** **Vorlage: VII/2022/04604**

---

**Herr Rebenstorf** sprach an, dass es um den Teilplan des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung geht und hierzu kurz durch den Vertreter des Fachbereiches, Herrn Ungefroren, eingeführt wird.

**Herr Ungefroren** führte anhand einer kleinen Präsentation in den Haushalt des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ein. *Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Ungefroren** machte deutlich, dass die Schwerpunkte in der klassischen Wirtschaftsförderung und in modernen innovativen Zukunftsthemen liegen und sich der Fachbereich als zentraler Ansprechpartner in der Verwaltung für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort versteht.

Er sprach u. a. an, dass die Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus zwei Förderprojekten mit dem Bezug Digitalisierung resultieren und zwar das Modellprojekt Smart Cities und Mittelstands Digitalzentrum Leipzig - Halle. Er informierte kurz zu den beiden Projekten.

**Frau Rohrbach** stellte zwei Fragen dazu.  
Zu dem Förderprojekt Mittelstand wollte sie wissen, wie viel Personalstellen verortet werden.

**Herr Ungefroren** antwortete, dass es zwei Projektstellen im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung geben wird.

**Frau Rohrbach** fragte, ab wann und wo diese Stellen im Fachbereich verortet werden.

**Herr Ungefroren** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Frau Rohrbach** sagte zu dem Förderprojekt „Smart Cities“, dass fast 90 % der finanziellen Mittel ausgereicht werden und wollte wissen, ob der Rest für Personalstellen in der Verwaltung bleibt.

**Herr Ungefroren** antwortete, dass sich Smart Cities aus Personal- und Sachkosten zusammensetzt. Es gibt Personalstellen (Handlungsleitkoordinatoren) im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

**Frau Rohrbach** wollte wissen, ob diese dann zu „Digitale Stadt“ gehören, was **Herr Ungefroren** bejahte. Sie fragte, ob es diese Stellen bereits gibt oder diese neu ausgeschrieben werden.

**Herr Ungefroren** sagte, dass es diese Stellen schon gibt.

**Herr Schaper** sprach an, dass die Personalstelle des Referenten für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aufgelöst wird und in den Bereich Haushaltskonsolidierung verschoben wird. Womit wird dieser Schritt begründet und welche Aufgaben soll diese Stelle



Dies wurde für 2023 getan. Die Planung, die im Juli 2022 entstanden war, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr realistisch, da täglich die Situation eine andere ist.

Er wies darauf hin, dass das Ausgabeverhalten der Gäste zurückgegangen ist, was man im Shop, als auch den touristischen Angeboten sieht. Es ist eine schwierige Planungssituation, die besteht und mit der umgegangen werden muss.

Der Deutsche Tourismusverband geht davon aus, dass bis 2025 eine endgültige Erholung sein wird. Auch das wurde mit einkalkuliert. 2022 wird bezüglich des Gästeaufkommens mit einer schwarzen Null abgeschlossen. Wie sich das aufgrund der Situation im Jahr 2023 auf Kurzreise- und Urlaube auswirken wird, kann noch nicht eingeschätzt werden. Marketingmaßnahmen müssen langfristig beauftragt werden und die Situation kann nur von Tag zu Tag neu beurteilt werden.

**Herr Schied** fragte nach der inhaltlichen Arbeit, hier zu dem Satz: „Bis jetzt stehen Themenbereiche wie Digitalisierung nach innen und außen...“ nach. Was ist darunter zu verstehen?

**Herr Lange** antwortete, dass dieses Jahr die Homepage komplett umgebaut worden ist, sodass diese jetzt Endgeräte optimiert ist. Es gibt ein neues Buchungstool, sodass darüber sofort Zimmer gebucht werden können. Es gibt im Haus noch etliche Digitalisierungsprojekte. Im Außenbereich geht es vor allem um die Sichtbarkeit der Homepage. Es gibt Produkte, welche man im Shop direkt erwerben und digital bezahlen kann. Vorher ging die Bezahlung nur über Rechnung, jetzt ist dies über Kreditkarte und PayPal möglich.

Durch **Herrn Schied** wurde zu der Aussage im Bereich des Social-Media-Marketings nachgefragt, was hier geplant ist.

**Herr Lange** erwiderte, dass bisher Anzeigen, die sehr Printorientiert waren, geschaltet wurden, die bei ca. 8 – 12 TEUR lagen, bei welcher die Wirkung nicht angezeigt wurde. Dies wurde jetzt auf zielgerichtetere Social-Media-Werbung ausgerichtet, welche von der entsprechenden Zielgruppe eingesehen werden kann.

**Herr Schied** erinnerte an eine Präsentation zum Thema, ob Halle Instagrammer sein kann, was damals auch bejaht wurde. Es gibt jetzt das auf dem Markt stehende Herz „Verliebt in Halle“, welches er sich mal auf Instagram angeschaut hat, durch wen dieses fotografiert und verlinkt wird, das hält sich aus seiner Sicht in Grenzen.

**Herr Lange** widersprach dem und sagte, dass es hier einen hohen Mediawert gibt, u. a. nutzt auch Enrico Seppelt von „Du bist Halle“ gern und oft dieses Herz.

**Herr Schied** bat, dies in Zahlen auszudrücken.

**Herr Lange** erwiderte, dass dies regelmäßig gemacht wird und über das Beiratsmitglied der Fraktion abgefordert werden kann.

**Herr Heinrich** fragte, ob die Stadt Halle auch einen Stadtführer mit Rabattmöglichkeiten hat, wie bspw. die Stadt Hamburg?

**Herr Lange** bejahte dies. Diese „Halle Coupons“ liegen als Heft in den Hotels und im Zoo aus. Hier ist eine Veränderung in Form einer Card unter Einbeziehung des Museumsnetzwerkes geplant, welche ab 2023 in Umlauf sein soll.

**Herr Schied** fragte, ob es ein Social-Media-Team gibt, welches die Seite ständig kontrolliert. Dies wurde durch Herrn Lange bejaht.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis StR:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 27. September 2022 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4.3 Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit**  
**Vorlage: VII/2022/04784**

---

**Herr Rebenstorf** beantragte Rederecht für Herrn Prasse, welches einstimmig erteilt worden ist. Er bat Herrn Prasse zur Dringlichkeit nochmals kurz auszuführen.

**Herr Prasse** sprach an, dass am 28.10.2022 die Vereinbarung von allen Landräten, dem Bürgermeister der Stadt Halle und vom Land unterzeichnet werden soll. Insofern ist die Dringlichkeit gegeben.

**Herr Dr. Ernst** bezog sich auf den sogenannten „Bundesarm“ und die Aussage, dass das Land Sachsen-Anhalt die Schaffung eines Kompetenzzentrums für kommunale Cybersicherheit und Digitalisierung, mit Schwerpunkt in der Stadt Halle, schaffen möchte und fragte, wie das mit der schon in der Ansiedlung befindlichen Cyber-Agentur und der perspektivisch geplanten Umsiedlung in Richtung Sachsen vereinbar ist.

**Herr Prasse** antwortete, dass dieses Kompetenzzentrum ein Vorschlag der Stadt Halle ist und in diese Vereinbarung eingebracht worden ist, weil man sich alle drei Arme angeschaut hat und die Priorität für Halle gesehen wird. Demzufolge ist es das Ziel, dieses Kompetenzzentrum auf dem Reichsbahn (RB) - Gelände als künftiger neuer Ankermieter anzusiedeln. Das RB-Gelände soll zum neuen digitalen Stadtquartier mit Schwerpunkt auf IT-Lösungen und auf IT-Forschung entwickelt werden, dann würde ein solches Kompetenzzentrum dort ideal passen.

In Bezug auf die Cyber-Agentur konnte er keine Aussagen treffen, wie sich das künftig mit dem Standort in Sachsen weiterentwickeln wird. Klar ist, dass diese jetzt erstmal in Halle ist und hier ein neues Quartier bezogen hat. Für weitere Entscheidungen werden die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen gemeinsam zuständig sein. Hoffnung der Stadt Halle ist, dass die Cyber-Agentur weiterhin hierbleiben wird.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Stadtverwaltung alles in den Gesprächen mit dem Land daransetzt, dass der sehr exklusive Standort für die Cyber-Agentur in Halle erhalten bleibt

und gehofft wird, dass mit diesen hervorragenden Randbedingungen alle anderen Konkurrenten ausgestochen werden können.

**Herr Dr. Bergner** fragte, warum die beschlossenen Leuchtturmprojekte von 10 auf 9 reduziert worden sind.

**Herr Prasse** erwiderte, dass der Stadtrat die Priorisierung der Projekte damals beschlossen hatte, die nach der Bewertungsmatrix des Landes erstellt worden ist. Das Projekt auf Platz 1 der Liste und das ohnehin umgesetzte Projekt 2, als auch das Wasserwerk in Beesen waren an oberster Stelle der Priorisierung. Er sagte, dass die weiteren Projekte im Rahmen des Strukturwandels keine Chance auf Umsetzung haben werden.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass es unabhängig davon noch verschiedene Fördermittel für unterschiedliche Themen gibt. Bspw. kümmern sich die Mitarbeiter/-innen sehr intensiv um das Campus Kastanie, um dafür andere Fördermittelquellen aufzuzeigen und ggf. zu akquirieren. Dasselbe gilt auch für Orgacid; hier wird es eine Gesamtbetrachtung auf den Raum südöstlich von Ammendorf geben, um die Erschließung zu verbessern und eine Entscheidung herbeizuführen, ob ein Teil davon primär in Umweltprojekte – Stichwort künftiges Landschaftsschutzgebiet in Bruckdorf – bzw., welche Fördermittelmöglichkeiten sich noch auftun. Die Verwaltung wird alles daransetzen, um wichtige Projekte auf den Weg zu bringen.

**Herr Prasse** ging nochmals auf die Frage der neun Projekte ein und sagte, dass das Projekt „Innovationszentrum Wasserstoff“ im Rahmen eines Förderauftrages des Landes, auch im Rahmen des Strukturwandels, umgesetzt werden soll. Deswegen ist dieses Projekt nicht mehr reingezählt worden. Ein Antrag der Stadtwerke ist gestellt worden und dazu läuft aktuell der Auswahlprozess.

Durch **Herrn Senius** wurde gefragt, wann mit Förderentscheidungen im Bundesarm, also im zweiten Arm und in dem Kohleausstiegsgeld zu rechnen ist. Ihm ist bekannt, dass dies wohl bereits von der EU verabschiedet worden ist.

**Herr Prasse** antwortete, dass bei Just Transition Fund, da gab es eine Veranstaltung in Naumburg, der Territorialplan wurde von der EU bestätigt, jetzt muss dieser Plan in Richtlinien durch das LSA umgesetzt werden. Dies soll bis Ende des Jahres erfolgen, sodass dann Anträge gestellt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass bei zwei halleischen Projekten, bei denen die Planungsphase bereits weit vorangeschritten ist, sodass dafür im Jahr 2023 ein Fördermittelbescheid erfolgen kann.

Zum Bundesarm konnte er keine klare Zeitschiene benennen, da entsprechend des Verfahrens, das Land Sachsen-Anhalt ein Vorschlagsrecht hat und der Bund dann die Projekte auswählen muss. Es gibt keine klassische Richtlinie oder ein Antragsrecht der Kommune. Es wird davon ausgegangen, dass die Projekte eine gute Chance auf Umsetzung haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen waren, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis StR:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale“ im Namen der Stadt Halle (Saale) abzuschließen.

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 5.2 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten Vorlage: VII/2022/04273

---

#### zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten Vorlage: VII/2022/04809

---

**Herr Schaper** führte in den Antrag ein und begründete diesen. Er sagte, dass insbesondere mit Blick auf die städtischen Betriebe, als auch die finanzierten Projekte, wie Vereine aus Sport und Kultur, der Fraktion dieses Anliegen sehr wichtig ist. Es soll ersichtlich werden, welche Bereiche auch am Härtesten von den Energiekosten getroffen werden und um einen Ansatz zu haben, mit wie viel Mehrkosten zukünftig zu rechnen ist.

**Herr Senius** sagte, dass dies sicher dann erst Auswirkungen auf den Haushalt 2024 hätte, was **Herr Schaper** bestätigte.

**Herr Senius** sagte, dass so viel Dynamik und Bewegung auf dem Energiemarkt ist, dass es ihm schwerfällt, zu glauben, dass man mit den Angaben für den Haushalt 2024 etwas anfangen kann. Und er dies auch auf die Haushaltskonsolidierung bezogen für schwierig hält. Deshalb sah er keinen tieferen Sinn in dem Antrag, da auch bezogen auf der Basis der Daten vom I. Quartal 2023, er dies als nebulös ansah, wenn dies für die Haushaltsgrundlage für 2024 herangezogen werden soll. Außerdem stellt die Verwaltung beim Haushalt ohnehin die Vorjahreswerte mit dar.

**Herr Dr. Bergner** brachte seine Sympathie für das Anliegen zum Ausdruck, da bezogen auf das Thema „ein Blindflug“ vollzogen wird. Dieser ist dadurch bedingt, da es sich um eine schwer kalkulierbare Dynamik handelt und auch keine ausreichende Information zu den Vertragsverhandlungen mit dem örtlichen Energielieferanten der Stadt vorliegen. Er kritisierte, dass die Stadträt/-innen daran nicht sehr beteiligt werden.

Er stimmte seinem Vorredner zu, dass mit solchen Referenzwerten „der Blindflug“ nicht aufgelöst wird. Es ist nicht absehbar, wie sich das in nächster Zeit entwickeln wird. Er geht davon aus, dass die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 nach bestem Wissen die Analyse der Daten einfordert, die dann erforderlich sind und auf deren Basis ein Haushalt aufgestellt werden kann. Er sah keine Lösung, die damit verbunden ist.

**Frau Kozyk** sagte, dass im Antrag von Energiekosten gesprochen wird, sicher aber auch Betriebs- und Nebenkosten gemeint sind. Wenn die Belastung deutlich werden soll, muss alles berücksichtigt werden (Wasser, Abwasser, etc.). Deswegen bat sie um Klarstellung im Antrag welche Kostenarten gemeint sind. Außerdem fragte sie, ob die Werte pauschal dargestellt werden sollen, da es anders kaum möglich wäre.

Sie sprach an, dass die GWG dies gerade berechnet. Bis zum 01.12. sollen alle Kosten vorliegen, sodass aktuell auf die neuen Fernwärmepreise bis Ende Oktober gewartet wird. 98 % des Bestandes der GWG wird mit Fernwärme beheizt. Erst wenn die Kosten vorliegen, kann genauer gerechnet werden.

Sie wies darauf hin, dass jetzt erst über das Jahr 2023 gesprochen werden kann, da es auch keine Mehrjahresverträge mehr gibt, auch beim örtlichen Energieversorger nicht. Das kann auch Keiner mehr machen.

**Frau Kozyk** bot an, dass bei Vorliegen der Datenlage für 2023, mitgeteilt werden kann, in welcher Höhe sich die Betriebskosten pro Kostenart erhöhen. Das könnte die Stadtverwaltung dann auch für sich übernehmen. Diese hat aber auch noch extra Verträge. Sie sagte, dass die GWG auch längerfristige Gasverträge hat, andere Vermieter haben das nicht. Da muss Jeder für seinen Bestand rechnen. Was das Jahr 2024 betrifft, machte sie deutlich, dass eventuell im August 2023 eine Vorausschau vorliegt. Je später die Betriebskostenabrechnung – im Rahmen der Gesetzlichkeit – vorliegt, umso klarer sind die zu erwartenden Kosten.

**Herr Schaper** ging gern auf das Gesprächsangebot ein. Er ging auf die Idee seiner Fraktion ein, das unterjährig gesehen werden sollte, wo man hinsteuert. Wenn es möglicherweise nicht darstellbar ist, muss sich die Fraktion nochmals Gedanken zu dem Antrag machen. Die Anregungen dazu hat er aufgenommen.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass Frau Dr. Marquardt im Stadtrat zu einer Vorlage informiert hatte, dass die städtischen Verträge für Strom, Gas und Heizung bis 2024 fest sind. Da wurde rechtzeitig ein sehr langer Vertrag abgeschlossen, bevor die Krise richtig anfang. Somit dürfte sich das für die Stadt auf den Haushalt bis 2024 kaum auswirken. Für Projekte und Vereine, die außerhalb der Verfügungsgewalt der Stadt liegen, und für die dies im Antrag auch gefordert wird, ist es ein enormer Aufwand, dies entsprechend nachzuweisen. Die Verwaltung kann bei den Vereinen und Projekten nur abfragen, welche Kosten da entstanden sind. Die Aufstellung dürfte mit sehr viel Arbeit verbunden sein.

**Frau Winkler** brachte einen Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Dieser Änderungsantrag soll auf jeweils nur eine Beispielrechnung begrenzt werden, sodass sich diese Arbeit etwas reduzieren würde, da dies sonst kaum zu bewältigen wäre.

**Herr Dr. Bergner** betonte nochmals, dass er den Antrag sympathisch findet und damit auch den Änderungsantrag, der dies in die Machbarkeit rücken würde. Er sagte aus der Perspektive der Sportvereine, die gepachtete Sportstätten haben, dass völlig individuell jetzt die Verträge von Vereinen auslaufen oder nicht auslaufen. Jede neue Vertragsbedingung wird anders sein, und hier wäre jetzt die Frage, welcher Verein beispielhaft repräsentativ zu nehmen wäre.

Dem stimmte **Frau Winkler** zu.

**Frau Rohrbach** sagte, dass der Antrag bewirken soll, herauszufinden, wie es den Vereinen geht, nicht, dass diese ihre Vereinstätigkeit in 2023 beenden müssen, weil die Nebenkosten nicht mehr bezahlt werden können. Zu dem Änderungsantrag merkte sie an, dass dies bei den Schulen und Kulturstätten sicher mit einem Beispiel gemacht werden kann, aber nicht bei den Vereinen, die unterschiedliche Bedingungen vorliegen haben.

**Herr Senius** sagte, dass aus der Stellungnahme der Stadt bereits hervorgeht, dass in den energietragenden Bereichen feste Preisbindungen für die kommunalen Gebäude bis Ende 2024 bestehen. Deshalb bezieht sich das auf die Einrichtungen, die nicht in kommunalen

Gebäuden untergebracht sind. Er stimmte der Aussage von Herrn Dr. Bergner zu, dass eine repräsentative Beispielnennung, wie im Änderungsantrag gefordert, schwierig sein dürfte. Er fragte, wie die Verwaltung dies unter Berücksichtigung des Änderungsantrages jetzt sieht. Wäre dies realisierbar?

**Herr Rebenstorf** sagte, dass er das jetzt nur mitnehmen und der zuständigen Beigeordneten, Frau Dr. Marquardt, geben kann, die sich hierzu mit ihrem Immobilienbereich abstimmen muss.

**Herr Dr. Bergner** fragte den Antragsteller, ob der Antrag jetzt im Oktober beschlossen werden muss. Es könnten ansonsten noch Einfälle entwickelt werden, um sich Orientierung zu verschaffen, u. a. mit repräsentativen Messdaten.

**Herr Senius** sah dies ebenfalls so, dass hier nichts überstürzt beschlossen werden sollte und die Verwaltung hierzu auch eine qualifizierte Stellungnahme abgeben soll. Aus diesem Grund stellte er den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis zum GOA:** **einstimmig zugestimmt**

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten**  
Vorlage: VII/2022/04809

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung der Betriebs- und Nebenkosten für ~~die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für durch die Stadtverwaltung finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine~~ **jeweils mindestens einen möglichst repräsentativen Verwaltungsstandort, einen Schulstandort, einen von der Stadt geförderten Sportverein (Pachtverein), eine städtische Sportanlage und ein von der Stadt institutionell gefördertes Projekt im Kulturbereich beispielhaft darzustellen**, sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet. Der Darstellungszeitraum ist das zweite Halbjahr 2022. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2021 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten für ~~die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für die durch die Stadtverwaltung finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine~~ **jeweils mindestens einen möglichst repräsentativen Verwaltungsstandort, einen Schulstandort, einen von der Stadt geförderten Sportverein (Pachtverein), eine städtische Sportanlage und ein von der Stadt institutionell gefördertes Projekt im Kulturbereich beispielhaft darzustellen**, sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet. Der Darstellungszeitraum ist das erste Quartal 2023. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2022 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

zu 5.2 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten  
Vorlage: VII/2022/04273

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt  
**Beschlussvorschlag:**

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten im Jahr 2023 auf die Stadtverwaltung, die von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine zukommen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Oktober 2022 vorzulegen.~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Vorlage des Haushaltsentwurfes darzulegen, in welcher Form sie die erhöhten Kosten bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt hat.~~

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, darzustellen, wie sich die Entwicklung der Betriebs- und Nebenkosten für die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für durch die Stadtverwaltung von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 entwickelt haben. Der Darstellungszeitraum ist das zweite Halbjahr 2022. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2021 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des ~~ersten~~ zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten für die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für die durch die die Stadtverwaltung von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet für das zweite Halbjahr 2022 darzustellen. Der Darstellungszeitraum ist das erst Quartal 2023. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2021 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

zu 6 Mitteilungen

---

Es gab keine Mitteilungen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

zu 7.1 Herr Heinrich zur Belastbarkeit der Straßen durch schwere E-Busse

---

**Herr Heinrich** sprach an, dass die Elektrobusse ca. 3 Tonnen schwerer als die Gas- oder Dieseltreibenden Busse sind. Er kann sich vorstellen, dass dies einen erhöhten Reparaturbedarf auf das Straßennetz hat. Deswegen fragte er, ob diese Belastung zu kürzeren Abständen an Sanierungsbedarfen der Straßen führen könnte.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass mit Sicherheit so ein E-Bus nicht schwerer ist als ein 40 Tonnen LKW, denn darauf sind die Straßenbrücken usw. in der Stadt ausgelegt. Ein E-Bus dürfte deutlich darunter sein. Deswegen wird ein E-Bus die Straßen nicht kaputter machen, als diese ohnehin schon an einigen Stellen sind.

## **zu 8      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Winkler** beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Yvonne Winkler  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin